

Schlampig und ungerecht- Klagewelle gegen Hartz IV

Anmoderation

Anja Reschke:

„Unglaublich, aber wahr: Hartz IV schafft doch Arbeit. Und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Seit der Einführung der neuen Arbeitslosenregelungen nämlich klagen Richter an Sozialgerichten über eine massive Zunahme ihrer Beschäftigung. Allein in Niedersachsen bräuhete man anscheinend dringend 25 neue Richterstellen, um der neuen Klagewelle von Arbeitslosen Herr zu werden. Hartz IV kann also nicht nur Arbeit, sondern sogar Arbeitsplätze schaffen. Warum das so ist, zeigen Stefan Buchen und Christiane Justus.“

90 Euro im Monat sind genug für Tanja und ihre beiden Kinder, wenn es nach dem Arbeitsamt gegangen wäre. Das Geld hätte nicht mal gereicht für Brot und Käse. Nur eine Klage vor Gericht konnte die Behördenwillkür stoppen. Statt 90 Euro stehen der Familie nämlich 340 Euro zu. Mehrmals ist Tanja zum Arbeitsamt gegangen, um sich zu wehren, ohne jeden Erfolg.

O-Ton

Tanja Soto Persigel:

„Jede Frage, die ich gestellt habe, sei es, wie lange diese Bearbeitung dauert..., da wurde immer nur jeder dritte Satz so: ‚Kann ich Ihnen nicht sagen, keine Ahnung‘.“

Das Arbeitsamt Oberhausen reagiert einfach nicht. Erst als Tanja klagt, heißt es: tut uns Leid.

O-Ton

Annette Gleibs,

„Arbeitsamt“ Oberhausen:

„Ja klar, es ist ein Fehler passiert. Es ist ein Fehler passiert, der natürlich bedauerlich ist, keine Frage, aber der aufgrund des Zeitdrucks, unter dem die Kolleginnen und Kollegen arbeiten, durchaus auch verständlich ist.“

Verständliche Fehler? In den Arbeitsämtern passiert das zuhauf. Die Folge: Zehntausende falsche Bescheide.

O-Ton

Jürgen Borchert,

Richter am Landessozialgericht Hessen:

„Wir haben es mit einer Verwaltung zu tun, die hier neu aus dem Boden gestampft wurde, die auf Mitarbeiter angewiesen war, die häufig nicht die Qualifikation mit sich bringen. Es handelt sich in vielen Fällen um Mitarbeiter, die früher bei der Post, der Telekom oder der Deutschen Bahn beschäftigt waren, und diese Menschen haben einfach nicht die Erfahrung im Umgang mit diesen schwierigen Sachverhalten, um die es da geht.“

Maria und Fritz Boyungs sind taubstumm. Seit zwanzig Jahren wohnen sie im ostfriesischen Jever zur Miete. Den Garten haben sie selbst angelegt. Sie haben Anspruch

auf Arbeitslosengeld II einschließlich Wohngeld. Aber das Arbeitsamt sagte: 381 Euro Miete sind zu viel, unangemessen viel.

O-Ton

Fritz und Maria Boyungs:

„Also das Arbeitsamt hat halt gesagt, wir würden das Geld nicht bekommen, wir müssten Wohngeld beantragen, aber das wäre weniger und wir müssten halt dann in eine kleinere Wohnung umziehen. Und diese große Wohnung könnte nicht bezahlt werden, das Geld dafür würden wir nicht kriegen.“

Das Sozialgericht Oldenburg hat die Behörde zur Zahlung der vollen Miete verdonnert: Behinderten sei es nicht zuzumuten, eine bereits seit 20 Jahren bewohnte Wohnung zu verlassen. Den Beschluss erstritten hat Anwalt Alfred Kroll, ein führender Experte für Sozialrecht in Deutschland.

O-Ton

Alfred Kroll,
Rechtsanwalt:

„Ich habe zur Zeit, von Januar bis heute, über 600 Fälle. Und ich kann da nach wie vor kaum einen Bescheid erkennen, der nach Recht und Gesetz ergangen ist.“

O-Ton

John-Philip Hammersen,
Bundesagentur für Arbeit:

„Angesichts der unglaublichen Zahl von Fällen, mit denen wir es zu tun haben, mit denen es auch jeder einzelne Sachbearbeiter bei uns in den Agenturen und vor allem auch in den Arbeitsgemeinschaften zu tun hat, passieren solche Fehler leider immer wieder.“

Überlastung ist aber nicht der alleinige Grund, meinen Richter. Sie vermuten auch Verwaltungshandeln nach Kassenlage.

O-Ton

Dr. Jürgen Borchert,
Richter am Landessozialgericht Hessen:

„Die Grundsituation beim Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe ist ja die, dass wir jetzt Träger in diesen Gesetzen haben, denen selbst die Schulden bis Oberkante Unterlippe stehen. Das heißt, sie gehen an den Vollzug dieses Gesetzes heran mit einem enormen Finanzdruck von Seiten ihrer Finanzaufsicht. Und das führt natürlich dazu, dass sie tendenziell eher zu Lasten der Leistungsberechtigten entscheiden.“

Sparen um jeden Preis. Die Ursachen der Klageflut liegen aber häufig auch in den Hartz-Gesetzen selbst. Sie strotzen vor Fallen.

Beispiel Sozialgesetzbuch 3, §37b. Die Idee: wer seinen Job verliert, soll sich rasch melden, sonst vermindert sich das Arbeitslosengeld.

O-Ton

Jürgen Brand,
Präsident Landessozialgericht NRW:

„Das ist eine Vorschrift, wonach der Arbeitslose sich unverzüglich, wenn er weiß, dass sein Arbeitsverhältnis beendet wird, bei der Arbeitsagentur melden muss. Das wissen aber die

Arbeitslosen nicht. Und die Arbeitslosen fallen dann in dieses Loch, indem sie zu spät dahin gehen. Woher sollen sie es auch wissen? Und bekommen dann eine Minderung ihres Arbeitslosengeldes.“

Uwe Waschull ist so ein Fall. Im vergangenen Jahr war der Maler ein paar Monate arbeitslos. Sein damaliger Arbeitgeber war unerwartet Pleite gegangen. 22 Jahre hatte er in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Aber das Arbeitsamt kürzte ihm die Stütze. Er habe sich zu spät arbeitslos gemeldet.

O-Ton

Uwe Waschull,

Maler:

„Meine Meinung ist, so kann man die Leute nur abzocken. Ich bin ja nun nicht der einzige, mit dem sie das gemacht haben und mit dem sie das machen konnten, und das sind ja noch mal etliche Tausende, mit denen sie das gemacht haben und die darüber wegguckt haben.“

Uwe Waschull hat nicht darüber weggeguckt. Er hat mit Erfolg um sein Recht und um sein Geld gekämpft, bis zum Bundessozialgericht. Ein mühsamer Weg.

O-Ton

Uwe Waschull,

Maler:

„Das ist traurig, dass man überhaupt durch so viele Instanzen gehen muss, um an sein Recht zu kommen.“

Die Sozialrichter haben inzwischen diesen irrsinnigsten Paragraphen der Arbeitsmarktreform in der Luft zerrissen.

§ 37b sollte Personen bestrafen, die sich zu spät arbeitslos melden. In der Formulierung haben sich die Arbeitsmarktstrategen jedoch gründlich vergriffen. Statt von „zu spät“ zu reden, heißt es dort, Gekündigte sollen sich arbeitssuchend melden, frühestens drei Monate vor der Arbeitslosigkeit.

O-Ton

Jürgen Brand,

Präsident LSG Nordrhein-Westfalen:

„Ja, dieses ‚frühestens‘ ist natürlich skurril. Gemeint ist ‚spätestens‘ drei Monate. Und da es ein Eingriffsgesetz ist, muss man das schon ernst nehmen. Das heißt, wir sollten judizieren mit ‚frühestens‘.“

PANORAMA:

„Ist es korrekt, dass im Gesetz das Gegenteil von dem steht, was eigentlich gemeint war?“

O-Ton

Jürgen Brand,

Präsident LSG Nordrhein-Westfalen:

„Das ist richtig, das ist richtig.“

PANORAMA:

„Wie konnte es kommen, dass das Gegenteil in das Gesetz geflutscht ist, als das, was man eigentlich meinte?“

O-Ton

Gerd Andres,

Staatssekretär Arbeitsministerium:

„Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob das die Begründung ist oder ob das der Zusammenhang ist, das weiß ich jetzt nicht.“

O-Ton

Jürgen Brand,

Präsident Landessozialgericht NRW:

„Es wundert mich, dass der Gesetzgeber das nicht gesehen hat. Aber bei der Frage des Paragraphen 37b hat der Gesetzgeber, so wie es ja auch in den Materialien steht, vor allem auf die zu erwartenden Einnahmen geschaut. Das sollte man nie machen.“

In der Tat, die Hartz-Strategen wollten mit §37b Kasse machen: zusammen mit anderen Instrumenten der Arbeitsförderung sollte er 1,85 Milliarden Euro in die Staatskasse spülen.

Das Ergebnis: ein Desaster. Statt Einnahmen: Tausende Gerichtsverfahren, die ausgehen zu Gunsten der Kläger.

Die ungezügelte Raffgier des Staates treibt noch schönere Blüten. Für den Einzelnen ist es lohnend, sich zu wehren.

Peter Ertel, Gleisbauer aus Leipzig, lebt in einer kleinen Mietwohnung. Vermögen hat er nicht. Seit zwei Jahren ist er arbeitslos. Aber vorher hat er gearbeitet und reichlich Steuern bezahlt. Deswegen bekam er im April eine Rückerstattung vom Finanzamt: 6.053 Euro, Geld das ihm gehört, Steuern, die er zu viel gezahlt hatte.

O-Ton

Peter Ertel:

„Als ehrlicher Bürger musste ich das ja dem Arbeitsamt melden, sonst mache ich mich ja strafbar – da hab ich das angegeben und zwei Tage später wurde mir das ganz Geld gestrichen.“

Absurde Logik. Peter Ertel wird das Arbeitslosengeld gestrichen, nur weil der Staat ihm vor zwei Jahren zu viel Steuern abgeknöpft hat. Ertel hat beim Sozialgericht Leipzig geklagt und Recht bekommen. Trotzdem zahlte das Arbeitsamt nicht. Ertels Anwalt sieht sich zu einem außergewöhnlichen Schritt veranlasst.

O-Ton

Sebastian Obermaier,

Rechtsanwalt:

„Ich habe die Zwangsvollstreckung beantragt. Das heißt, ich habe mir überlegt, wie überhaupt vollstreckt wird. Es ist absolut unüblich gegen Behörden zu vollstrecken, aber es muss ja irgendwie gehen und dementsprechend habe ich eine Pfändung beantragt, und dann werden wir mal sehen, ob wir damit uns durchsetzen können.“

Erst jetzt knickt die Behörde ein. Ein halbes Jahr nach der Streichung des Arbeitslosengeldes kündigt das Arbeitsamt Leipzig am vergangenen Freitag an: Es wurde veranlasst, dass Ihr Mandant monatlich 339,24 Euro erhält.

O-Ton

Peter Ertel:

„Das ist wirklich eine Schande, dass man heutzutage vors Gericht gehen muss, um das Geld, was mir zusteht, zu erbetteln, das ist ja nichts wie betteln.“

Bericht: Stefan Buchen, Christiane Justus

Schnitt: Andrea Schröder-Jahn